

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 2

Artikel: Ueber das Projekt der neuen Militärorganisation des Hrn. Bundesrath
Welti

Autor: Luternauer, R. / Huber, Ed.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so warte man wenigstens, bis man dasselbe bei der Infanterie auch einheitlich einführen und einüben kann, gleich wie bei der Artillerie.

Bu unserer Kriegsbereitschaft. II.

Der Plaquetszustand der schweizerischen Armee dauert zur Zeit noch fort (obwohl den berittenen Offizieren bereits die Rationsvergütungen auf unbegreifliche Weise entzogen werden).

Die Zufälligkeiten eines Krieges von dem Umfang, wie er noch gegenwärtig in Frankreich wüthet, lassen fortwährend die Gefahr in Betracht ziehen, daß einzelne Truppentheile gegen unsere West-Nordgrenze abgedrängt, ja sogar absichtlich der neutrale Boden verlegt werden könnte (vide neueste Berichte).

Der Fall, daß neue und große Truppenaufgebote stattfinden könnten, ist leicht denkbar, und wir dürfen wohl die Frage stellen, hat man in den Kantonen, hat der einzelne Mann, hat die eidg. Militärverwaltung (in allen ihren Abstufungen) alles dasjenige vorgekehrt, was der Moment mit eiserner Nothwendigkeit erheischen könnte?

Wir glauben, nein!

In den Kantonen geht es sehr verschieden zu. Es gibt solche, wo Dank der Geschäftskennntniß und Hingebung einzelner Verwaltungsbeamten mit Energie das Mangelnde herbeigeschafft wird, in andern aber ist kein Hochsicheres von Verständniß dessen wahrnehmbar, was eine Plaquetsstellung erfordert, und wenn selbst die Militärdirektionen den guten Willen bethätigen, vorwärts zu kommen, so sind es öfters die Zeugbeamten und Kriegskommissäre, welche die Sache verschleppen, einmal weil sie verwöhnt sind, und dann, weil sie sich eine Selbstständigkeit anmaßen, die sie ebensosehr zu Abweichungen von den Reglementen, als zur langsamsten Durchführung von bereits bewilligten Anschaffungen befähigen.

Als Beleg hiefür mag wohl dienen, daß es sogar größere Kantone gegeben haben soll, in welchen die von schon Ende August entlassenen Truppen abgegebenen Waffen und Kleider im Monat Oktober und November noch ungeräumt auf Haufen lagen.

Wir bezweifeln in hohem Grad, daß überall Sorge getragen werde, z. B. die Büchsenmacher- und Gewehrbestandtheilkisten mit den der Bewaffnungswelse entsprechenden Reparaturbestandtheilen zu versehen und sich klar zu machen, welche Munition einer resp. taktischen Einheit mitzugeben sei.

Sollte man nicht einmal ein Exempel statuiren und solche Nachlässigkeit, wenn sie wieder vorkommen sollte, kriegsgerichtlich bestrafen?

Beim einzelnen Mann dürfte man ebenfalls fragen, ob er, wenn Waffen, Kleidung und Ausrüstung in seinen Händen sind, denselben die nothwendige Aufmerksamkeit schenke, ob dieselben wirklich in einem solchen Zustand erhalten werden, daß dem Aufgebot sofort in voller Kriegsbereitschaft gefolgt werden könne?

Hat der Mann, wenn er zum Fenster hinausschaut

und die Temperatur prüft, sich klar gemacht, daß er zum Ausmarsch gute Fußbekleidung und wollene Socken, ein zweites Paar Hosen und schwarzwollene Fausthandschuh (mit einer schwarzen Schnur zu befestigen am Kaputrocktragen) haben muß?

Wir glauben, diese Fragen müssen gegenüber Vielen verneint werden.

Das Land ist eben arm und man kann nicht weitere Opfer für den Wehrstand bringen!!

Die Millionen, die für Tabak und Kneipe ausgegeben werden, könnten zweckmäßig hier ausbelfen.

Das schweiz. Militärdepartement (Bundesrath Welti) hat in verdankenswerther Weise diejenigen Maßregeln ergriffen, welche geeignet sein dürften, die Sünden früherer Zeit in den Kantonen auszumergen. Es muß aber auch hier die Eidgenossenschaft vorausmarschiren und Alles, was an Materiellem noch mangelt, sofort herbeischaffen. Es würde sich bei einem künftigen Aufgebot sehr übel ausnehmen, wenn man für die Alarmsignalposten nicht einmal Fernrohre vertheilen könnte, — wenn die den Stäben zu liefernden Fuhrwerke (Fourgons) mangelhaft ausgerüstet oder total für den Zweck unbrauchbar wären oder zu spät kämen. Hier tritt aber der wesentliche Uebelstand zu Tage, daß die verschiedenen eidg. Verwaltungsstellen einander nicht in die Hände arbeiten, daß der Bedarf einer Division an Fuhrwerk, Bureauaterialien, Karten, Formularen nicht auf bestimmten Sammelplätzen magaziniert und bereits in vollem Bestand und gut geordnet mit dem Aufgebot den Kommandirenden zur Disposition gestellt werden.

Sollte die Zeit es uns erlauben und Neigung vorhanden sein, die Frage noch ferner zu verfolgen, so dürfte es Aufgabe eines Abschnittes III sein, die mangelhafte Stellung der Divisions- und Brigade-Kommandanten vor und während einer Truppenaufstellung zu behandeln.

Ueber das Projekt der neuen Militärorganisation des Hrn. Bundesrath Welti.

(Vom Unteroffiziersverein in Luzern.)

Unser Verein erkennt, daß der Herr Bundesrath Welti durch Veröffentlichung seines Entwurfes einer neuen Militärorganisation sich ein großes Verdienst für unser gemeinsames Vaterland erworben hat.

Er hat den Anstoß gegeben, daß die Frage der Reorganisation allgemein besprochen und in allen Kantonen einer gewissenhaften Untersuchung unterzogen wurde. Es hat uns auch sehr gefreut, daß der Entwurf der neuen Militärorganisation zum Zwecke der Erörterung der Oeffentlichkeit übergeben worden ist und der Verfasser gewünscht hat, daß an demselben der Prüfstein der Kritik versucht werde. Dieser Vorgang scheint uns eher als der bisher übliche, die Sache an eine Kommission zu verweisen, zu einem glücklichen Resultate zu führen.

Schon oft haben Kommissionen, welche viel gekostet haben, wenig geleistet; es sind in dieselben

nicht immer die tüchtigsten Männer gewählt worden, und oft scheint die Zusammensetzung in einer Weise erfolgt zu sein, damit nur ein beschlossenes Lieblingsprojekt leichter durchgeführt werden konnte.

Der Vorgang, die neue Militärorganisation all-gemein diskutieren zu lassen, bietet den Vortheil, daß J dem Gelegenheit geboten ist, seine Ansichten über den wichtigen Gegenstand bekannt zu geben und das seinige beizutragen, daß das Gesetz der neuen Militärorganisation eine feste Stütze der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes werde. — Die vielseitige Beleuchtung des Projektes, welche die Vorzüge und Mängel besser hervortreten läßt, die Vorschläge zur Verbesserung und Veränderung einzelner Theile erleichtern das Urtheil und lassen uns hoffen, daß dieses Mal etwas vollständiges geschaffen werde. Der eingeschlagene Weg scheint uns sehr geeignet, die Frage spruchreif an die h. Bundesversammlung zu bringen, was um so wünschenswerther sein dürfte, da, wie frühere Vorgänge beweisen, ein Theil der h. Bundesversammlung wenig Geschmack an einer länger dauernden Diskussion militärischer Fragen zu finden scheint.

Gehen wir zum Inhalt des Entwurfes der neuen Militärorganisation über. Wir gestehen, wir haben denselben mit Freuden begrüßt. Die durchgreifende Reorganisation unseres ganzen Militärsystems erscheint uns als ein tief gefühltes Bedürfnis. Unser Wehrwesen bedarf wichtiger Veränderungen und eines neuen kräftigen Impulses, wenn es seiner hohen Bestimmung vollständig entsprechen soll. Wir erklären uns im Allgemeinen mit den in dem Entwurf aufgestellten Grundsätzen einverstanden, obgleich wir einige Aenderungen als nothwendig erachten.

Als die Quelle des Uebels, daß unser Militärwesen den Anforderungen nicht in dem Maße entspricht, daß wir im Falle eines Krieges mit voller Beruhigung in die Zukunft blicken dürften, glauben wir den Umstand, daß die Leitung des Militärwesens von der bürgerlichen Administration nicht genugsam getrennt ist, bezeichnen zu müssen. — Wir haben uns deshalb mit § 89 des Entwurfes nicht befreunden können, und würden es vortheilhafter erachten, wenn einer unter dem Bundesrathe stehenden Militärkommission (welche sich in eine engere und größere unterscheiden müßte) die Ausübung der Rechte und Pflichten des Oberbefehlshabers im Frieden (allerdings in eingeschränktem Maße und nicht ohne Verantwortlichkeit) anstatt dem Bundesrathe überbunden würde. Wie die Militärkommission zusammen zu stellen und die Mitglieder zu ernennen wären, wollen wir hier nicht weiter ausführen; jedenfalls würde der Chef des eidg. Militärdepartements das Präsidium derselben übernehmen, und das Trachten müßte dahin gehen, daß die tüchtigsten militärischen Kräfte in dieselben gewählt würden. Damit dieses geschehe, dürfte es am zweckmäßigsten sein, die Kommission zum Theil von der Bundesversammlung, zum Theil von den eidg. Obersten ernennen zu lassen. Die unabwiesbare Nothwendigkeit, die Leitung und Administra-

tion des Militärwesens, wenn Ersprießliches geleistet werden soll, einer Militärkommission oder einem sog. Kriegsrathe zu übertragen, geht schon aus dem Umstande, daß der Chef des Militärdepartements nicht immer selbst Militär ist, hervor. Die h. Bundesversammlung scheint das Nachtheilige dieses Verhältnisses auch gefühlt und dem Uebel durch Anstellung eines eidg. Obersten als ersten Sekretär des Militärdepartements und eines Chefs des Personellen und Oberinstruktors der Infanterie abzuhelfen gesucht zu haben. Dadurch wird aber bureaukratisches Wesen gefördert, der Chef fällt, wenn er nicht selbst Militär und mit dem Gang der Geschäfte bekannt ist, ganz in die Hände seiner nächsten Umgebung, und doch schützt seine Person diese gegen Verantwortung.

Mit der Bildung einer Militärkommission oder eines Kriegsrathes, welchem die Leitung des eidg. Militärwesens im Frieden anvertraut würde, und der dem Bundesrathe und der Bundesversammlung seine motivirten Vorschläge zu machen hätte, und von diesen in seinen Amtsverrichtungen kontrollirt würde, dürften die meisten unserm Militärwesen gegenwärtig anklebenden Mängel verschwinden; die militärischen Interessen könnten besser gewahrt werden, Nebenrücksichten würden sich weniger geltend machen, und selbst eine größere Centralisation der Militärangelegenheiten, welche vom Standpunkt des Militärs höchst wünschenswerth ist, dürfte den für ihre Selbstständigkeit besorgten Kantonen weniger bedenklich erscheinen. Die Leitung des gesammten Wehrwesens in die Hände der eidg. Exekutivbehörde zu legen, würde sich politisch und militärisch gleich nachtheilig erweisen. — Da jeder Handwerker sein Handwerk am besten versteht, so vereinen wir uns in dem Wunsche, daß die Leitung unseres Wehrwesens und unserer Wehranstalten künftig den tüchtigsten Militärs unserer Armee anvertraut werden möchte, da diese am besten erkennen müssen, was die eigenthümlichen Verhältnisse des Militärdienstes und die Vertheidigung des Vaterlandes erfordern.

I. Abschnitt.

Organisation des Bundesheeres.

1. Wehrpflicht. Mit § 1 des Entwurfes sind wir einverstanden, dagegen ist unsere Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, wenn der Beginn der Dienstpflicht um ein Altersjahr hinausgeschoben werden könnte, weil in vielen Landesgegenenden namentlich die Rekruten der ackerbautreibenden Bevölkerung mit dem 20. Altersjahr geistig und körperlich noch zu wenig entwickelt sind. — Dagegen sind wir einstimmig der Ansicht, daß die Ausdehnung der Dienstpflicht auf 25 Jahre das höchste statthafte sei, und statt, wie einige Vereine es verlangt haben, dieselbe noch weiter auszudehnen, würden wir im Interesse des Wehrwesens eher dafür stimmen, dieselbe etwas zu reduzieren. Wenn das Vaterland bedroht ist, wird sich auch für ältere Leute, welche noch genügend Kraft und guten Willen haben, Gelegenheit finden, bei der Vertheidigung mitzumirken, wenn sie dazu auch nicht gesetzlich verpflichtet sind.

Im Uebrigen glauben wir, daß der Werth der Armee mehr in der guten Auswahl und in der taktischen Ausbildung der Truppen, als in der großen Zahl liege, und aus diesem Grunde wünschen wir auch, daß zu den Feldtruppen nur vollständig felddiensttaugliche Leute ausgewählt werden. Weniger taugliche Leute dürften in den Arbeiterkompagnien angemessene Verwendung finden. Die Beschränkung der Enthebungen vom Militärdienst haben unsern Beifall. Es entspricht dieses der Anforderung der Billigkeit; Jeder soll nöthigenfalls mit seinem Blute und Leben zum Schutze des Vaterlandes eintreten. — Indem nicht mehr so viel Beamtete dienstfrei ausgehen, dürften künftig unsere Behörden mehr Verständniß in militärischen Fragen an den Tag legen.

Von der Regulirung der Dienstverhältnisse von Aufenthaltern und Niedergelassenen erwarten wir das Aufhören von mancher ungesetzlichen Entziehung von der Wehrpflicht.

Obgleich die Verwendung der durch Militärentlassungstaxen eingehenden Gelder Sache der Kantone ist, so wollen wir doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, auch bei dieser Gelegenheit unsern Wünsche, daß diese, wenigstens zum Theil, dem Winkelriedfond zugewendet werden möchten, Ausdruck zu geben. Es erscheint uns eine Pflicht, daß das Vaterland für Diejenigen Sorge, welche in seinem Dienste erwerbsunfähig werden. In dieser Beziehung ist bis jetzt so viel wie nichts geschehen. Damit, daß man zeitweise den Soldaten nöthigt, seinen kargen Sold freiwillig in die Winkelriedstiftung zu versetzen, kommt nichts heraus, und doch ist der Solbrücklaß für manchen Soldaten, der nicht mit Glücksgütern gesegnet ist, sehr empfindlich.

2. Abtheilungen und Waffengattungen des Bundesheeres. Die Eintheilung des Bundesheeres in drei Altersklassen von gleicher Stärke erkennen wir als eine wichtige und zweckmäßige Neuverteilung, welche unsern vollen Beifall hat; sie wird die Administration und Kontrolle erleichtern, die numerische Gleichstellung der taktischen Einheiten der Infanterie ermöglichen, die überflüssigen Kadres vermindern und einen günstigen Einfluß auf den Korpsgeist ausüben, weil die Mannschaft beim Uebertritt in eine andere Altersklasse wieder mit ihren frühern Kameraden zusammentrifft. — Die Formirung der Schützenbataillone ist im Interesse der Waffe. Es war von jeher ein Uebel in der Armee, im Auszug 45, in der Reserve 26, zusammen 71 schwache einzelne Kompagnien ohne allen organisatorischen Zusammenhang und ohne einheitliche Leitung zu haben. Die Organisation der Schützenbataillone entspricht den organisatorischen und taktischen Erfordernissen, sie wird die Administration, Instruktion und Handhabung der Disziplin erleichtern. — Wir hätten gewünscht, daß grundsätzlich die einzelnen Kompagnien als taktische Einheit wegfallen möchten. Es hätte keinen Nachtheil, wenn Kompagnien verschiedener Kantone in ein Bataillon formirt würden. Im Falle eines Aufgebots erscheint uns die Vereini-

gung derselben in Bataillone ein Gebot der Nothwendigkeit.

3. Bestimmungen der taktischen Einheiten. Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß wir mehr Ausnahmen vom § 22 gewünscht hätten. Aus Mannschaft verschiedener Kantone sollten außer den Schützenbataillonen der Partrain- und die Eisenbahnkompagnien, Batterien, Guiden und Pontonierkompagnien gebildet werden können. Es gibt einige Kantone, welche gar keine Pferde zum Bundesheere zu stellen haben. Wenn ein kleiner Kanton keine Batterie zu stellen vermag, so können es doch zwei oder drei. Besonders wünschenswerth hätte es uns geschienen, wenn die Pontonierkompagnien aus der fahrkundigen Mannschaft verschiedener Kantone gebildet würden; dieses um so mehr, als frühere Geschäftsberichte des eidg. Militärdepartements auf die Schwierigkeit der Rekrutirung der Pontonierkompagnien hingewiesen haben. Der Kanton Luzern und die Urkantone stellen z. B. keine Pontoniere und besitzen doch viele zu denselben geeignete Elemente. Die Offiziere der aus Mannschaft verschiedener Kantone gebildeten Truppenkörper wären von der zu bildenden eidg. Militärkommission auf Vorschlag des Inspektors der Waffe zu ernennen. Mit § 24 sind wir einverstanden, obgleich wir uns nicht verhehlen, daß auch gewichtige Gründe dafür sprechen, daß die Bataillone, wie die Spezialwaffen aus allen Kreisen der Kantone gebildet werden, was z. B. in der Waadt bisher mit günstigem Erfolg angewendet worden ist.

§ 25. Wie die Stäbe der Infanteriebataillone sollten auch die übrigen Offiziere aus dem Gebiet des ganzen Kantons gezogen werden; es erleichtert dieses die Auswahl tüchtiger Offiziere, und es ist besser, wenn der Offizier bei einer Truppe eingetheilt wird, mit der er im bürgerlichen Leben nicht alltäglich in Geschäften und andern Beziehungen zusammen kommt. Die Eintheilung der Offiziere sollte daher frei, d. h. ohne Rücksicht auf die Rekrutirungsbezirke des Kantons, nur so, wie der Vortheil des Militärdienstes es erfordert, geschehen. Grundsätzlich sollte jeder neu beförderte Offizier zu einem andern Bataillon versetzt werden, als bei dem, wo er früher als Unteroffizier gedient hat; es erleichtert ihm dieses die Begründung seiner neuen Stellung.

§ 28. Es mag angemessen sein, die Dienstzeit der Kavalleristen im Auszug zu verkürzen, um ihre Rekrutirung zu erleichtern, doch glauben wir, daß die Dienstzeit in der Reserve immerhin auf 4 Jahre hätte ausgedehnt werden dürfen. Da dem Kavalleristen durch Mitbringen und stetes Halten eines Pferdes eine schwere Last überbunden wird, so erscheint es billig, ihm durch Verabfolgung eines angemessenen Wartgeldes den Dienst zu erleichtern. Diese, sowie die Heruntersetzung der Dienstzeit wird nicht ohne günstigen Einfluß auf die Rekrutirung bleiben.

Bezüglich der Mannschaft der Eisenbahnkompagnien hätte uns die nämliche Dauer der Dienst-

zeit wie bei der Infanterie anwendbar geschiehen; im Uebrigen erwarten wir, daß die Arbeiterkorps benützt werden, alle Elemente, welche nicht vollkommen selbsttätig sind, von den Truppen zu entfernen. — Von der Errichtung der Arbeiterkorps erwarten wir, daß sie die Errichtung der nothwendigen fortifikatorischen Werke schon in Friedenszeiten ermöglichen, resp. erleichtern werden.

Die Bildung der Landwehr-Positionskompagnien scheint einem dringenden Bedürfniß zu entsprechen. Wir haben zu wenig Positionsartillerie, die Vermehrung derselben scheint im Interesse der Landesvertheidigung sehr wünschenswerth.

§ 29. Die bereits in die Landwehr übergetretene Artilleriemannschaft wieder bei den bespannten Batterien des Auszuges und der Reserve zu verwenden, scheint nicht statthaft.

Die Festsetzung der Normalstärke der taktischen Einheit der Infanterie erscheint sehr zweckmäßig. Der bisherige große Unterschied in der Stärke der Bataillone hat sich taktisch und administrativ als Uebelstand erwiesen. — Mit der Aufhebung der Jägerkompagnien können wir uns nicht einverstanden erklären. Wenn gleich die Taktik der Gegenwart es unerläßlich macht, daß jeder Infanterist zur geschlossenen und zerstreuten Fehstart gleich geübt sei, so haben sich doch Elite-Truppen jederzeit im Kriege nützlich gezeigt. Es käme hier höchstens zu untersuchen, ob es zweckmäßiger sei, die Jägerkompagnien bei den Bataillonen zu belassen, oder sie in besondere Korps zu formiren.

Wir sprechen uns bei unserer jetzigen Formation für das Letztere aus.

Wir hätten Bataillonen von 4 starken Kompagnien vor solchen von 6 schwachen Kompagnien den Vorzug gegeben. Es erscheint uns vortheilhaft, wenn die Kompagnien eine gewisse Selbstständigkeit besitzen. Dieses ist nicht der Fall, wenn dieselben schwächer als 140 bis 160 Mann gemacht werden. Unsere Kompagnien sind ganz besonders die der Schützen sind unbedingt zu schwach. — Stärkere Kompagnien ermöglichen das Manöveriren mit Kompagniekolonnen. Diese erscheinen uns vortheilhafter als die Divisionskolonnen, wo sich zwei Kommandanten desselben Grades befinden. — Ein Bataillon von 4 starken Kompagnien, welches in Kompagniekolonnen manövert, dürfte sich in vielen Fällen vortheilhafter erweisen, als eines, das aus 6 schwachen Kompagnien gebildet, in Divisionskolonnen manövert. Das erstere erlaubt die Anwendung verschiedener Kombinationen, was in selbstständigen und Gefechten um Vertlichkeiten, die in Zukunft wie bisher eine Rolle spielen werden, vortheilhaft ist. — Für Kompagnien von 140 bis 160 Mann wünschen wir die Beibehaltung von 4 Offizieren. Bei so schwachen, wie sie im Entwurf angenommen sind, möchten vielleicht drei genügen. — Wir erkennen vollständig, daß es nur vortheilhaft sein kann, bei einer Truppe eine möglichst große Anzahl tüchtiger Offiziere zu haben, doch ist es nicht die Anzahl, sondern die Tüchtigkeit, welche entscheidet. — Vier bis fünf Wachtmeister per Kompagnie

scheinen genügend, dagegen wünschen wir die Beibehaltung der Korporale. Allen Unteroffizieren denselben Grad geben, hieße jede nützliche Thätigkeit derselben unmöglich machen. Ueberhaupt wünschen wir, und zwar nur im Interesse des Dienstes, die Beibehaltung der bisherigen Grade und Arbeiter, mit Ausnahme des Schuster- und Schneidermeisters, deren Weglassung jedenfalls nicht nachtheilig werden wird.

Die Beibehaltung der Musik erscheint uns wünschenswerth, sie gehört zur Poesie des Soldatenlebens, und ihr Schall, der erweckt die ermatteten Lebensgeister bei großen Anstrengungen. Wir sprechen daher den Wunsch aus, es möchten jeder Jägerkompagnie 5—7 Spielleute bewilligt werden. Zum Geben der Signale erscheinen mindestens 2 Clairons per Kompagnie nothwendig, Musikanten und Clairons könnte man, um sie dem Gefecht nicht zu entziehen, das Gewehr (vielleicht einen etwas leichten Karabiner) tragen lassen. — Clairons zum Geben der Signale halten wir für besser, als den Tambour. Der Schall der Trommel ist bei Regenwetter nicht gut hörbar, doch die Trompete übertönt selbst den Lärm des Feuergefechts. Durch Annahme der Clairons könnte das Erlernen doppelter Signale vermieden werden. Auf dem Marsche im Kantonnement, Lager und Garnison etc. ist die Trommel sehr vortheilhaft. — Wir wünschen Beibehaltung von 3 Tambouren bei den Infanterie- und von 2 bei den Genie- und Parkkompagnien.

Noch einmal auf das Spiel zurückkommend, müssen wir den bestimmten Wunsch aussprechen, falls die Musik, wie oben erwähnt, nicht bewaffnet werden sollte, es möchte künftig streng darauf gehalten werden, daß die Zahl der Trompeter eines Bataillons 14 nicht übersteigt, denn oft sah man Bataillone mit einer Musik von sogar 20—30 Mann, was wirklich zu bunt war.

Ein von 10—12 Tambouren geschlagener Grenadier- oder Sturm marsch ist noch nirgends unwirksam befunden worden, wo man tüchtige Soldaten hatte, und wo man schlechte hat, wird man sie schwerlich dadurch in gute verwandeln, daß man ihnen von einigen Künstlern denselben Marsch vorklingen, vorblasen und vorblasen läßt. Bei der Trommelmusik bleibt das Ensemble immer, wenn auch einige Tambouren ausfallen, bei der andern dagegen kann durch eine unkünstlerische Kanonenkugel die Vollständigkeit der Besetzung gestört werden.

Zwei Pioniere per Kompagnie erscheinen ungenügend.

Was uns zur Beantragung stärkerer Kompagnien veranlaßt, ist der Umstand, daß dieselben im Felddienst durch Kranke, Verwundete u. s. w. bald bedeutenden Abgang erleiden, und es einen nachtheiligen Eindruck machen dürfte, wenn dieselben rasch zu kleinen Häuflein, welche keine taktische Bedeutung mehr haben, herunter schmelzen.

Sollten starke Kompagnien bei der Infanterie nicht beliebt, so möchten wir dieselben doch für die Schützen, bei denen sich der Fall öfters ereignet,

daß die Kompagnien einzeln verwendet werden, beantragen.

Es dürfte auch noch zu untersuchen sein, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine aus Freiwilligen und tüchtigen Leuten aus allen Theilen der Schweiz bestehende Brigade oder Legion, welche vorzugsweise zu den Unternehmungen des Kleinen und Gebirgskrieges bestimmt wäre, zu bilden, wie dieses in Nr. 21 der Schweiz. Militärzeitung 1870 angeregt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die betreffenden Gewinner.

(Vom 29. Dezember 1870.)

Das Departement glaubte mit einer Anfrage, ob die Gewinner von Fr. 100 Gaben am eidg. Schützenfest in Zug, statt eines Theils dieser Gabe eine Repetirwaffe zu beziehen wünschen, zu warten zu sollen, bis zur Festsetzung der definitiven Bewaffung der Scharfschützen. Da es nun feststeht, daß die Scharfschützenrekruten des nächsten Jahres mit Stuzern bewaffnet werden sollen, fragen wir hiezu die sämtlichen betreffenden Gewinner an, ob sie wünschen, ein Repetir-Infanterie-Gewehr oder einen Repetir-Stuzer zu erhalten.

Diejenigen Gewinner, welche Repetir-Infanterie-Gewehre zu erhalten wünschen, können solche gegen Einsendung von Fr. 82 im Laufe des Monats Januar bei der Verwaltung des Kriegsmaterials in Bern beziehen.

Diejenigen Gewinner dagegen, welche Stuzer zu beziehen wünschen, haben sich bei der gleichen Verwaltung zu melden, können aber die fraglichen Waffen nicht vor dem Monat Juni und zu einem Preise, der Fr. 97 nicht übersteigen soll, beziehen.

Eidgenossenschaft.

— (Besetzungsfrage.) Im „Bund“ ist kürzlich ein interessanter Artikel über die Nothwendigkeit der Besetzungen für die schweizerische Landesverteidigung erschienen. Es wird darin nachgewiesen, wie vollständig die künstliche Vorbereitung des eigenen Kriegsschauplatzes bei uns bisher vernachlässigt wurde. — Es wäre Zeit, einmal diesen sich stets wiederholenden Eitannen Gehör zu geben. Die papiernen Besetzungsentwürfe, welche in dem eidg. Stabsbureau liegen, haben keinen Nutzen. Es wäre zu wünschen, daß einmal in dieser Beziehung etwas geschehen möchte. — Jeder denkende Militär ist von der Nothwendigkeit der Besetzung gewisser Punkte und vor allem von der Errichtung eines Centralplatzes überzeugt. — Die blödsinnige Behauptung, daß unsere Berge unsere Festungen seien, wollen wir nicht widerlegen. Dieses ist bereits von zahlreichen Schriftstellern in der unumstößlichsten Weise geschehen, doch dürfte es an der Zeit sein, diese wichtige Frage in den verschiedenen Militär-Gesellschaften zu behandeln und die Sache fördernde Schritte zu thun.

— (Grenzbesetzung.) Die Beschwerlichkeit des jetzigen Grenzdienstes läßt eine etwelche Verstärkung des Observationskorps im Jura wünschenswerth erscheinen. Der Bundesrath hat deshalb noch das Halbbataillon Nr. 79 von Solothurn in Dienst berufen. — Es ist dieses, nach unserem Dafürhalten, eine ziemlich ungenügende Maßregel. — In Anbetracht der ersten Ereignisse, welche von Tag zu Tag unmittelbar an unserer Grenze zu erwarten stehen, dürfte die Verwendung einer Armeedivision zur Grenzbesetzung keine übertriebene Maßregel erscheinen. Es liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß größere Truppenkorps vielleicht auch von 5000, 10,000 bis 15,000 Mann auf Schweizergebiet gedrängt werden, oder doch über dieses den Rückzug zu bewerkstelligen suchen. — Es gehörte viel Gutmüthigkeit

bazu, zu glauben, daß diese vor einigen Kompagnien sogleich die Waffen strecken würden. Es wäre doch fatal, wenn die Franzosen Belfort entsetzen würden, und das Korps des Generals v. Treckow, von seiner Rückzugelinie gegen Colmar abgedrängt, das rechte Rheinufer bei Basel zu gewinnen suchte. — Sicherlich eine Brigade bei Basel, eine in Bruntrut, jede mit einer Batterie, wäre nicht Ueberfluß.

3 1/2 schwache Bataillone, auf eine Grenzstrecke von einigen zwanzig Wegstunden zersplittert, genügen vielleicht, an der Hauptstraße einzelne Deserteurs abzufangen, doch nicht, einem größeren Korps den Weg zu versperren und dieses aufzuhalten.

Die geringe Stärke der zu der Grenzbesetzung verwendeten Truppen könnte diesen und der ganzen Schweiz verhängnißvoll werden.

Bundesstadt. Für die im Dienste befindliche 7te Brigade hat der Bundesrath das Kriegsgericht bestellt aus den Herren Gloor, Hauptmann im Bataillon 10, Ader, Lieutenant im Bataillon 20, als Richter, und den Herren Kopytz, Hauptmann im Bataillon 39, und André von der Dragonerkompagnie Nr. 7 als Ersahmänner. Ferner ist für die in der Kaserne in Thun internirten Franzosen ein Kriegsgericht eingesetzt worden, bei dem als Großrichter Hr. Stabsmajor Meser in Bern, als Auditor Hr. Stabshauptmann G. König in Bern bezeichnet wurden. Bezüglich der Richter der Geschworenen gewärtigt der Bundesrath noch die Vorschläge der Regierung von Bern.

Nidwalden besitzt eine Landwehrkompagnie, welche im Bundesbeschuß vom 8. Juni 1866 betreffend die Nummerierung der taktischen Einheiten der Landwehr nicht aufgeführt ist. Der Bundesrath hat dieser Kompagnie nun die Nummer 44 gegeben.

Wie Uri und Unterwalden, hat auch der Kanton Luzern eine Verwarnung vom Bundesrath erhalten, die fehlenden Vorräthe zu ergänzen. — Für Bern wird ähnliches erwartet, wenigstens war dieses bei dem Truppenaufgebot nicht gerade der am besten gerüstete Kanton.

(Schweiz. Kavallerie-Versammlung vom 18. Dezember 1870.) Bl. Dieselbe fand im Hotel zur Wage in Baden statt. Im Verhältniß zur Mitgliederzahl des Gesamtvereins war dieselbe sehr schwach besucht, 35–40 Anwesende, und ist es eben zu bedauern, daß bei den Jahresversammlungen die Theilnahme der Herren Unteroffiziere und Soldaten stets eine so minime ist.

Die üblichen Verhandlungsgegenstände, Protokollverlesung und Rechnungsabnahme eröffneten, wobei Letztere ein sehr befriedigendes Resultat erwies. Mit lebhafter Freude wurde dann in erster Linie die seit längerer Zeit „verlorene Tochter“, die Sektion Schwyz, als wiedergefunden begrüßt, dagegen begrub man still und friedlich die Sektion Neuchâtel, welche längst nicht mehr unter den Lebenden gewandelt hatte.

Herr Stabsmajor Wegmann von Zürich eröffnete die Reihe der Vorträge mit einem ausführlichen Bericht über den Verlauf der letzten Dragoner-Rekrutenschule von Winterthur. Derselbe konstatarie neuerdings die gelungenen Resultate, welche die jetzige Instruktionsmethode, nebst der verlängerten Ausbildungszeit bei Mann und Pferd zu Tage fördert.

Auch der Karabiner hatte sich neuerdings bewährt und leuchtet Offizieren und Soldaten mehr und mehr ein. Gewisse Anbeutungen des Vortrags brauchen wir hier nicht vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen, da dieselben schint an kompetenter Stelle pendent sind.

Hr. Oberst Jehnder nahm bei diesem Anlasse noch Bezug auf das Mitführen unreglementarischer Bekleidungsstücke Seitens der Rekruten einzelner Kantone, indem er dasselbe entschieden verwarf. Wir begrüßen diese Aeußerungen freudigst, denn für den Felddienst ist diese Masse Gepäck unmöglich, wenn nicht binnen ein paar Tagen 70% der Pferde gedrückt sein sollen; und der Soldat soll in dem viel leichteren Friedensdienst nicht an Dinge gewöhnt werden, welche er im Feld entbehren muß.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit uns den Wunsch erlauben, daß in allen militärischen Dingen die maßgebenden Persönlichkeiten allen unnützen Ballast verdammen und mit demselben abzufahren suchen würden!!